

ANTRAG

Antragsteller*in: *Peter Berry, Christoph Hofer*

Tagesordnungspunkt: *9.3 Weitere Anträge*

A17: Freier Übergang für freie Bürger_innen

Antragstext

1 JUNOS - junge liberale NEOS glauben an die Eigenverantwortung und Mündigkeit
2 der Bürger_innen. Das gilt auch für Fußgänger_innen im Straßenverkehr.

3 Fußgänger_innen sind in der Lage, das eigene Risiko beim Überqueren der
4 Straße ausreichend einzuschätzen. Eine Ampelschaltung im Sinne des Schutzes
5 und des Vorrangs der Fußgänger_innen ist zwar notwendig, allerdings kann wie
6 in zahlreichen anderen Ländern eine rote Ampel für Fußgänger_innen eine
7 Empfehlung und keine Pflicht darstellen.

8 Der Zwang, eine sinnlose Regelung einzuhalten, bei deren Bruch niemandem Schaden
9 zugefügt wird, erzieht autoritätsabhängige Untertanen und kann nicht im Sinne
10 einer liberalen Gesellschaft sein.

11 Die stetige Nichteinhaltung einzelner Regeln durch die Bürger_innen, wie diese
12 bei der Straßenüberquerung in Österreich passiert, schwächt das
13 Gesamtregelwerk und letztendlich den Rechtsstaat.

14 Weiters werden zahllose Stunden beim unnötigen Warten verschwendet, die
15 entweder in eine höhere wirtschaftliche Produktivität oder in eine bessere
16 Nutzung der Freizeit investiert werden könnten.

17 Die polizeilichen Kontrollen und daraus entstehenden Geldstrafen dienen nicht
18 nur einer schleichenden Unterdrückung der Bevölkerung, sondern auch letzten
19 Endes einer versteckten Finanzierung des aufgeblähten Staatsapparates, die es

20 aus liberaler Sicht eindeutig abzulehnen gilt.

21 Der öffentliche Raum gehört den Bürger_innen und nicht dem Staat. Eine
22 staatliche Umverteilung zugunsten des motorisierten Individualverkehrs, der vor
23 allem im urbanen Raum von staatlichen Eingriffen profitiert, ist ebenso aus
24 liberaler Sicht nicht vertretbar. Nicht notwendige Verbote für
25 Fußgänger_innen bei der freien Nutzung des öffentlichen Raumes sind
26 schleunigst zu beseitigen.

27 Aus diesen Gründen setzen sich JUNOS - junge liberale NEOS für eine Reform des
28 § 76 StVO, welche die Möglichkeit der ungehinderten Straßenüberquerung nach
29 eigener Risikoabschätzung sowohl bei roter Ampel als auch bei mangelnder
30 vorgegebener Überquerungsgelegenheit veranlasst. Lediglich auf Autobahnen soll
31 die freie Überquerung untersagt bleiben.